

# Sächsisches Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittwochs nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages, Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark, Einzelne Nummern 200 Mark, Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574, Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungsteile 400 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 800 M., unter Eingeliefert 1000 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen. Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Diebstahlstellen der Verwaltung der Staatsfinanzen und der Landeskulturverordnungen, Jahresbericht und Rechnungsabgleich der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsstelle von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren. Verantwortlich für die Redaktion: Hauptschriftleiter Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 86

Freitag, 13. April

1923

## Der Vorschlag Hughes als Verhandlungsbasis.

### Die Reparationserörterungen in Berlin.

Berlin, 12. April.

Der Reichskanzler empfing heute mit dem Reichsminister des Auswärtigen die Führer der Parteien der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft. Gegenstand der Besprechung war die politische Lage. Die Aussprache ergab die volle Übereinstimmung der Fraktionsführer und ihre volle Unterstützung mit der Regierung.

In der Konferenz vertrat der Reichskanzler die Ansicht, daß die deutsche Regierung erst vor etwa vierzehn Tagen im Auswärtigen Amt die Reichsminister durch den Außenminister ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, den Vorschlag des amerikanischen Staatssekretärs Hughes anzunehmen. Dieser Vorschlag geht bekanntlich dahin, daß eine internationale Sachverständigenkommission die Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit und danach die endgültige Reparationssumme festsetzen soll. H. Rosenbergs hatte sich damals im Namen der Regierung auch bereit erklärt, dieses Votum der Sachverständigenkommission als bindend anzunehmen.

Nachdem sich das Reichskabinett nach dieser Richtung hin festgelegt habe, könne es nunmehr sich um eine bestimmte Summe bemühen und damit seine bisherige Haltung ändern.

Küßner ließ sich zurzeit noch gar nicht ziffermäßig sagen, welche Auswirkungen die Ruhrbesetzung auf die Leistungsfähigkeit Deutschlands habe. Auch über die Garantieleistung der Industrie sei schon wiederholt gesprochen worden, jedoch sich darüber, im Prinzip wenigstens, jedes weitere Wort zurück. Endlich sei von Frankreich noch die sogenannte Sicherungsfrage in die Debatte geworfen worden. An sich sei sie bereits eingehend im Versailleser Friedensvertrag geregelt worden. Immerhin lasse sich auch darüber reden, sofern die uns vertraglich garantierte Souveränität und Einheit des Reiches und des Selbstbestimmungsrechtes seiner Teile nicht verletzt würde. Die Sicherung könne dann außerhalb des Vertrages auf dem Wege eines freiwilligen Abkommens erfolgen, wie wir es bereits im Dezember im sogenannten Rheinlandpakt angeboten hätten.

In ähnlicher Weise hatte sich der Reichskanzler bereits vorgestern über das Reparationsproblem geäußert, als er in Gegenwart des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns die Vertreter der sämtlichen deutschen Gewerkschaften im Ruhrgebiet empfing, um einen Bericht über die gegenwärtige Lage entgegenzunehmen. Nachdem die Arbeiterführer hervorgehoben hätten, daß sie nach wie vor an der passiven Abwehr gegen die eingedrungenen Franzosen und Belgier festhalten würden, richteten sie ihrerseits die Frage an die Regierung, ob sie auch darauf bedacht sei, den günstigen Stand der passiven Abwehr nach außen hin politisch auszuwerten. Dr. Cuno gab eine bescheidende Antwort und betonte, daß das Kabinett auch weiterhin bereit sei, auf gleichberechtigter Grundlage Verhandlungen zu führen, sowie sich eine Möglichkeit dafür biete, das heißt: sowie die Voraussetzungen dafür gegeben seien. Nächsten Montag wird v. Rosenbergs die Reichstagsaussprache über den Etat des Auswärtigen Amtes voranschließend mit einer Rede einleiten, in der er den Standpunkt der Reichsregierung noch einmal klarlegen wird.

### Vor Poincarés Rede.

Kloß in London.

Paris, 12. April.

Die Pariser Blätter der verschiedensten Parteirichtung besaßen sich heute über die Unklarheit

der Regierungspolitik. Vor zwei Tagen habe man geglaubt, Poincaré habe einen Plan, aber nun sei mit Bestimmtheit zu erwarten, daß Poincaré in seiner nächsten Rede am Sonntag wieder in der schärfsten Form den Willen Frankreichs verstanden werde, den deutschen Widerstand zu brechen und die Ruhraktion

zum Erfolg zu führen. Zur Loucheur-Reise werde Poincaré erklären, diese sei nicht als Änderung der französischen Politik aufzufassen. Vertinay gibt heute die Regierungspolitik in den Worten wieder, bei den Verhandlungen in London habe es sich darum gehandelt, festzustellen, ob das englische Kabinett bereit sei, die französische

Forderung anzunehmen, daß die Befehle des westfälischen Industriegebietes bis zur vollständigen Zahlung der Reparationsforderungen ausgedehnt werden müßte. Vertinay gibt selbst zu, daß diese Forderung für England nicht annehmbar ist, und erklärt schließlich, es wäre besser gewesen, wenn Poincaré noch länger geschwiegen hätte, aber die Reise Loucheurs mache es notwendig, daß dem englischen Kabinett Klarheit gegeben werde.

Wie Hayes aus London meldet, ist der ehemalige französische Minister Kloß gestern abend dort angekommen. Aber die Ziele seiner Reise, die von den Blättern mit der Reise Loucheurs in Zusammenhang gebracht und viel besprochen wird, ist nicht durchsichtig. Die belgischen Minister treffen morgen in Paris ein. Eine Prophezeiung über den voraussichtlichen Verlauf der Unterhaltung wird vermieden; es wird nur offiziell erklärt, daß die Beratungen am einem Tage beendet sein werden, und daß schließlich ein Kommuniqué über das Ergebnis zu erwarten ist. Indiscretionen sollen vermieden werden. Der „Temps“ ruft den belgischen Freunden bei ihrem Eintreffen die Mahnung zu, sie sollten daran denken, daß man „ein Pfund nicht für die Schatten einer Hoffnung aus der Hand geben“ dürfe. Die gut gemeinten Vorschläge, den Völkerverbund mit der Reparationsfrage zu beschäftigen, hätten keinen profunden Wert. Auch die Gerüchte über bevorstehende deutsche Vorschläge seien nicht ernst zu nehmen, solange die Reichsregierung nicht auf die Organisation des passiven Widerstandes verzichte (!). Die Minister Theunis und Jospar werden übrigens vom Bahnhof unmittelbar zum Ministerium des Auswärtigen fahren, wo folgende die Beratungen beginnen sollen. Auch Poincaré nehmen die Minister Le Troquer, Maginot, Delafayette und Ribot an der Konferenz teil. Daß der Direktor der auswärtigen Politik am Drai d'Orsay, Beretti della Rocca an der Konferenz teilnimmt, ist selbstverständlich. Von einer Teilnahme Loucheurs wird nichts gesagt, doch wird es für wahrscheinlich gehalten, daß der Konferenz ein Bericht Loucheurs vorgelegt wird.

### Der englische Handel im besetzten Gebiet.

London, 12. April.

Bei Beratung der Frage der Behandlung britischer Kaufleute im besetzten Deutschland erklärte der Präsident des Handelsamtes, die Franzosen hätten sich damit einverstanden erklärt, daß die gleichen Bestimmungen und Abgabenpflichten im besetzten Gebiete angewandt werden sollten, wie sie vor der Besetzung üblich waren. Alle Güter, die aus dem unbesetzten nach dem besetzten Gebiet und nach England gesandt würden, sollten bei der Durchfuhr durch das besetzte Gebiet von der Abgabe frei sein. Die Franzosen wünschten dem britischen Handel in Deutschland mögliche Erleichterungen zu gewähren. Das Interesse Englands liege darin, soweit wie möglich mit den Verbündeten zusammenzugehen. Der Minister fügte hinzu, daß der durchschnittliche Betrag des Handels zwischen Deutschland und England sich erheblich vermindert habe.

### Neue Gewalttaten.

Münster, 12. April. In Dorsten hatten die Franzosen neuerdings nach den Niederlanden bestimmte Kohlenzüge an, so daß der Verkehr unterbrochen ist. Im Herne ist das besetzte Rathaus wieder geräumt worden. Auf der Bergwerksinspektion II in Gladbeck „beschlagene“ die Franzosen 500 Mill. M. Kohlenzüge, die für die 3. Rhein-Aben bestimmt waren. Die Befehlshaber ist in den Ausstand getreten. — Da die Güter Zentralbahn fortgesetzt von den Franzosen für Transporte benötigt wird, haben die

## Die Verfolgung der Eisenbahner im besetzten Gebiet.

### Die Protestnote der Reichsregierung.

Berlin, 12. April.

Den Regierungen in Paris, London und Brüssel ist folgende Note übergeben worden:

Die Interalliierte Rheinlandkommission hat durch die Verordnungen 149 und 150 dem Oberbefehlshaber der interalliierten Besatzungsstruppen diktatorische Gewalt über die deutschen Eisenbahnen übertragen und unter völliger Ausschaltung der deutschen Reichsbahnverwaltung eine interalliierte Regie der Eisenbahnen des besetzten Gebietes eingerichtet, deren Leitung sie einem französischen Direktor und je einem französischen und belgischen beigeordneten Direktor unterstellt. Die neue Verwaltung soll besetzt sein, das bisherige Personal insgesamt oder im Wege der Eingeländigung zu entlassen.

Die Verordnungen werden damit begründet, daß die deutsche Regierung durch gewisse, unter angeblicher Befehlsgebung des Vertrages von Versailles und des Rheinlandabkommens an ihre Beamten erlassenen Befehle den Eisenbahnverkehr im besetzten Gebiete lahmgelegt und somit die Sicherheit und den Unterhalt der interalliierten Armee sowie der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete gefährdet habe.

Die deutsche Regierung muß den Vorwurf auf das entschiedenste zurückweisen. Die von ihr den Eisenbahnbeamten im vertraglich besetzten Gebiete erteilten Befehle lauten ausdrücklich dahin, daß alle von den alliierten Behörden in Abereinstimmung mit dem Rheinlandabkommen geforderten Militärraumposten für die Bedürfnisse der Besatzung in dem nach Maßgabe des Vertrages von Versailles besetzten Gebiete durchzuführen seien. Dagegen hat es die deutsche Regierung mit Recht abgelehnt, die deutschen Eisenbahnen und ihr Personal für solche Militärraumposten zur Verfügung zu stellen, die den von der französischen und belgischen Regierung unter Verletzung des Vertrages von Versailles eingeleiteten Gewaltaktionen dienen sollen.

Nicht denfalls sind die Verleumdungen, unterbrechungen, Verurteilung, sondern sie sind eingetretene Verbrechen der deutschen Eisenbahner von ihren Dienstposten mit Waffengewalt, durch unmittelbare Eingriffe französischer und belgischer Militärpersonen in den Betrieb, so daß jegliche Sicherheit für die Reisenden und das beförderte Gut aufhört, und durch die Zumutung an die deutschen Beamten, ihre Arbeiten unter militärischem Zwange zur Unterbrechung des rechtswidrigen Eindringens in deutsches Gebiet fortzusetzen. Den Beamten wurde in solchen Fällen nur die Wahl gelassen zwischen dem Verlassen des Dienstes und dem Verfall in eigenen Velle. Nachdem sie unter diesem Zwange den Dienst verlassen haben, wird behauptet, sie seien in den Streit getreten. Daraus wird der Vorwand für die Wegnahme aller für Ernährung und Kleidung bestimmten Geldbeträge abgeleitet. Durch Verhinderung mit Waffengewalt, Mißhandlung, Gefängnisstrafen und Zwangsarbeit sollen die Beamten gefügig gemacht werden.

Die Behauptung, daß bei Erlaß der neuen Verordnungen auch die Sorge für die Sicherheit

und Ordnung der Bevölkerung mit gesprochen habe, wird wie derobachtigter Hoß.

Die Bevölkerung der deutschen Rheinlande, die in unergründlicher Liebe zu ihrem Vaterlande gebuldig alle Leiden der Besetzung trägt, wird nicht mehr am Herzen liegt, als der deutschen Regierung. Die Bevölkerung wünscht, von den bisherigen Verdrängungen und Translokationen der Diskussion befreit zu werden. Aber sie behauptet es, daß eine fremde Macht ihre Souveränität nicht wahrnehmen darf für sorgfältige Seinerung durch Entlassung und Vertreibung der deutschen Vorgesetzten betätigt.

Alle angeführten Gründe sind, wie jeder Beobachter der Vorgänge am Rhein weiß, nur Vorwand, um das seit Beginn der Besetzung von Frankreich erstrebte Ziel zu erreichen, die Eisenbahnen in die Hand seines Militärs zu bringen.

Die jetzt getroffene Maßnahme reiht sich der Errichtung besonderer Verwaltungen für die Zölle, die Posten, das Eisen- und Kohlenwesen an. Es ist ein weiteres Glied in der langen Reihe der Verordnungen der Interalliierten Rheinlandkommission, die alle gleichmäßig das gleiche Ziel verfolgen, das Rheinland politisch, wirtschaftlich und administrativ vom unbesetzten Deutschland zu trennen.

Die neu eingerichtete Regie macht von der ihr vertraglich übertragenen Ermächtigung zur Entlassung des deutschen Personals mit äußerster Brutalität Gebrauch. Sie benützt sich nicht mit der Fleckenentlassung, sondern vertreibt die Beamten mit ihren Familien aus ihren Wohnungen. So sind allein am Morgen des 7. April in Reir 120 Eisenbahner mit Familien aus privaten Genossenschaftshäusern von bewaffneten Schützen mit Gewalt ausgetrieben worden.

An 500 Männer, Frauen und Kinder sind dadurch obdachlos auf die Straße gesetzt. Darunter befinden sich Wöchnerinnen und Säuglinge, auch 22 Kinder, die am nächsten Tage zur ersten Kommunion gehen sollten.

Schriftliche und mündliche Vorstellungen der Stadtverwaltung und der Regierung waren vergeblich. Auch der geringste Ausschub wurde verweigert.

Gegen diese neuen Gewalttaten und Verordnungen der Interalliierten Rheinlandkommission legt die deutsche Regierung hiermit förmliche Verwahrung ein.

Der Reichskommissar für die besetzten Gebiete in Koblenz ist gleichfalls beauftragt worden, der Interalliierten Rheinlandkommission eine Abschrift dieser Note zu überreichen.